Facts aus dem Gesundheitswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **24 (1982)**

Heft 5: **Medizin : Chance oder Verderb?**

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-156347

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mein vorwurf:

Mein vorwurf bezieht sich nicht auf eine vor jahren falsch gestellte diagnose. Irren ist bekanntlich menschlich, und ärzte sind ja eben (man weiss das mittlerweile) auch nur menschen. Mein vorwurf richtet sich dagegen

- an alle, welche die diagnose deshalb bestätigen, weil sie irgendwo geschrieben steht (und nicht nach eigener prüfung) und
- an jenen arzt, welcher von der möglichkeit einer psychisch bedingten lähmung sprach, ohne irgendwelche hilfen anzubieten. Gesetzt der fall, er hätte recht gehabt, wäre – statt dem etikettierenden einen 'links-liegen-lassen' eine hilfeanbietende therapie (physiotherapie und psychotherapie gemischt) seine heilige aufgabe als arzt gewesen.

Meine hoffnung:

Aufgrund der erwähnten überzeugung, nicht an muskeldystrophie zu leiden, wage ich zu hoffen, meinen 'stempel' einmal loszuwerden und wieder barfuss (ohne gehapparate) durch den sand laufen zu können. Voraussetzung dafür wäre meines erachtens die fachliche hilfe eines arztes und eines (einer) physiotherapeuten (physiotherapeutin), sowie viel zeit (mind. vier stunden training pro tag). Noch muss ich mit meiner hoffnung zuwarten, bis ich entsprechende leute finde und bis meine kinder aus dem 'gröbsten' sind und ihr mami mindestens halbtags entbehren können.
Bis dann trägt mich die hoffnung!

Erica Brühlmann-Jecklin

Facts aus dem gesundheitswesen

Der oberarzt an der psychiatrischen poliklinik in Zürich hat in einem gutachten den schlechten gesundheitszustand des sich in isolationshaft befindenden Walter Stürms ausführlich geschildert. Er erklärte, dass es, solange die haft fortbestehe, keine therapeutischen möglichkeiten gebe, um die situation des physisch und psychisch geschwächten zu beherrschen, und er schlug einen haftunterbruch vor, da der schwächezustand in erster linie eine folge der haft sei.
Ein solches gutachten passte der zürcher justiz offensichtlich nicht, und ein anderer arzt wurde von ihr mit einem gegengutachten beauftragt. In diesem zweiten gutachten wird nun die isolationshaft und deren gesundheitliche unschädlichkeit gerechtfertigt. Der arzt empfiehlt, die isolationshaft als therapie wie bisher weiterzuführen. Die behandelnden ärzte der poliklinik werden als durch den inhaftierten, dessen anwalt und durch die öffentlichkeit manipuliert erklärt und damit als schlechthin unglaubwürdig und ärztlich unseriös hingestellt.